

## **Auftragsberatung NRW**

### **Orientierungsleitfaden für Unternehmen**

Diese Checkliste bietet Ihnen einen Orientierungsleitfaden, um ein einheitliches Vorgehen und gleiche Standards bei der Bearbeitung einer Registrierung in die Datenbank des elektronischen Anbieterpools der Auftragsberatung NRW zu gewährleisten.

- Für das Durchlaufen der Registrierung und für die Unterzeichnung der Eigenerklärung ist die Unterschrift des Geschäftsführers bzw. Inhabers oder einer vertretungsberechtigten Person des Unternehmens notwendig. (Die Bevollmächtigung ist schriftlich und vom Geschäftsführer bzw. Inhaber persönlich signiert bei der IHK vorzulegen.)
- Zur Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse: Es ist absolut ausreichend, wenn eine pauschale, befristete (6 Monate) Erklärung dazu erfolgt, dass ordnungsgemäß die Beiträge für die Mitarbeiter an die gesetzliche Krankenkasse gezahlt werden (wird von Ihnen in der Eigenerklärung bestätigt).
- Zum vereinbarten Termin kommt der Geschäftsführer bzw. Inhaber oder eine vertretungsberechtigte Person des Unternehmens mit den für die Registrierung benötigten Unterlagen (Originale sowie ein Satz Kopien) zur IHK. Nach Abgleich von den Originalen mit den Kopien verbleiben die Kopien bei der IHK.
- Für das Durchlaufen dieses Verfahrens ist das Vorzeigen soweit als Beleg für die gemachten Angaben vorhandener Dokumente erforderlich.
- Die IHK prüft diese Unterlagen auf Vollständigkeit und Aktualität.
- Nach erfolgreicher Prüfung der Firmendokumente unterzeichnet der Geschäftsführer bzw. Inhaber oder die vertretungsberechtigte Person des Unternehmens eine Erklärung, dass die Unternehmensdaten, die in die Datenbank des elektronischen Anbieterpools der Auftragsberatung NRW eingestellt werden, aktuell und sachlich richtig sind.
- Die Erklärung wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Ein Dokument geht an das Unternehmen, das zweite Dokument bleibt bei der IHK und wird dort archiviert. Die Anlage zur Erklärung ist zur Dokumentation der Registrierung nur von der IHK zu archivieren.
- Anschließend entrichtet der Unternehmensvertreter ein einmaliges Anmeldeentgelt an die IHK bzw. nennt er der IHK die entsprechende Rechnungsanschrift. Danach erhält der Unternehmensvertreter ein Login, das mit der IHK-Identnummer identisch ist. Das individuelle Passwort wird dem Unternehmen per E-Mail zugeschickt.
- Das Unternehmen verpflichtet sich, seine Daten aktuell und sachlich richtig im elektronischen Anbieterpool der Auftragsberatung NRW einzugeben.
- Weiterhin ist der Unternehmer verpflichtet, seine Unternehmensdaten kontinuierlich selbst zu aktualisieren. Werden die Firmendaten innerhalb eines Jahres nicht bewegt, erfolgt eine Erinnerung per E-Mail. Bei Nichtreaktion werden die Unternehmensdaten automatisch aus der Datenbank des elektronischen Anbieterpools gelöscht.

- Der IHK-Mitarbeiter hat die Möglichkeit, die Datenbank einzusehen, um so dem Unternehmen bei Fragen bezüglich der Datenübertragung behilflich zu sein. Der IHK-Mitarbeiter kann keine Daten des Unternehmens ändern. Er hat jedoch die Möglichkeit, die Unternehmensdaten aus dem elektronischen Anbieterpool zu löschen.
- Bei bekannt werden einer Firmeninsolvenz, ist das Unternehmen verpflichtet selbst die Löschung aus der Datenbank vorzunehmen.
- Erhält die IHK Informationen darüber, dass das Unternehmen im Handelsregister gelöscht ist bzw. das Gewerbe abgemeldet hat, wird das Unternehmen von der IHK angeschrieben mit der Bitte um Löschung seiner Firmendaten aus dem elektronischen Anbieterpool. Erfolgt nach zwei Wochen keine Rückmeldung des Unternehmens, ist die IHK berechtigt, diese Unternehmensdaten aus der Datenbank des elektronischen Anbieterpools zu löschen.
- Bei befristet erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigungen und sonstigen Nachweisen müssen diese nicht ständig aktualisiert werden, sofern sich die Informationen sachlich und inhaltlich nicht geändert haben.
- Jede Identnummer setzt sich aus zehn Ziffern zusammen: Firmen-Stammnummer + IHK Nummer + ausgefüllt bis zur 10ten Ziffer.